



Hamburgs Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Ar. 27
Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis für 1, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Clemensstr. 11. Fernr. 6. 2244.

Hamburg, den 6. Juli 1918

Regelgen kosten die fünfgespaltene Non-
parallelschleife oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.
32. Jahrg.

An die Arbeit für den Verband!

Infolge eines Erlasses des Kriegsministeriums sind die im Jahre 1900 geborenen Landsturmmänner, soweit sie zum Heere einberufen waren, zum größten Teil nach der Heimat entlassen worden. Damit ist auch eine Anzahl Kollegen in unsere Reihen zurückgekehrt, die durch die lange Kriegsdauer beläufig den Zusammenhalt mit der Organisation verloren haben. An diese sowohl als auch an die Neuzugeworbenen ist jetzt die Mahnung zu richten: Seht Euch wieder Eurem Verbandsangehörigen an, soweit dieselben bisher noch nicht organisiert waren; soll das jetzt nach, es ist keine Zeit zu verlieren! Bald werden es vier Jahre sein, seitdem der Krieg mit rauher Hand in das Leben der Nationen eingegriffen hat, und in erster Linie die Arbeiter haben sein bitterstes Opfer gebracht. Wenn sich deren Los und das ihrer Familien nicht noch schlimmer gestaltet, so haben sie das unsern Verbandsangehörigen zu verdanken, und die zu Hause gebliebenen Berufskollegen haben sich zum großen Teil redlich bemüht, ihn aufrecht zu erhalten und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach besten Kräften zu verbessern.

Jeder zurückgekehrte Kollege wird das auch anerkennen müssen. Die Zukunft wird aber unserer Organisation noch erheblich größere Aufgaben stellen, wenn einmal nach Beendigung des Krieges die Friedenswirtschaft wieder in ihre alten Bahnen tritt und dann die Arbeitslosen wieder Friedenslöhne zahlen wollen, obgleich die Leistung der notwendigen Bedarfsartikel für den Lebensunterhalt in den ersten Jahren nach dem Kriege sicher nicht nachlassen wird, schon weil der Mangel an Rohstoffen und Nahrungsmitteln nicht ohne weiteres aufhören wird. Dann wehe den Arbeitern, wenn sie nicht geschlossen organisiert sind, um diejenigen Löhne zu verteidigen, die zur Leistung des notwendigen Lebens nötig sind. Schon jetzt wird in der Scharfmäckerpresse die Frage des „Abbaus der hohen Löhne“ in allen Tonarten behandelt, wie wird das erst sein, wenn nach dem hoffentlich baldigen Frieden „das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ wieder einsehen wird und das Unternehmertum ohne Rücksicht auf die Folgen seine Macht gegenüber den Arbeitern zur Geltung bringen wird.

Dann werden weder Regierung noch Militärbehörde sich veranlaßt fühlen, den Arbeiterinteressen in dem Maße ihren Schutz angedeihen zu lassen, wie es doch während des Krieges in vereinzelten Fällen zu beobachten war, um größere Kämpfe zu vermeiden. Auf sich selbst allein, auf den Rückhalt ihrer Organisation, werden die Arbeiter gestellt sein. Ohne Organisation, ohne festen Zusammenhalt, müssen sich die traurigsten Zustände entwickeln. Um das zu vermeiden, muß jeder einzelne Kollege unter allen Umständen und ohne Aufenthalt sich wieder nach der Rückkehr in die Heimat sich unserm Verbandsangehörigen anschließen, um für die Zukunftskämpfe seine Rechte aufrechtzuerhalten und den Lebensunterhalt seiner Familie durch die Stärke und den Einfluß unserer Organisation schützen zu können. Oft genug haben sich die in der Heimat verbliebenen verbandsstreuen Mitglieder der im Felde stehenden Kollegen erinnert, sich an deren Beispiel draußen für die Kämpfe um Lohn und Brot auch zu Hause aufgerichtet und sind bemüht gewesen, die bedauerlichen Zustände hier zu Hause so zu gestalten, daß der Heimgekehrte sie einigermaßen als erträglich finden kann. So oft ist die Zusage geäußert worden, daß die Kollegen, die aus dem Felde zurückkehren, vielleicht auch in der Heimat die besten Kämpfer für unsere Interessen werden. Hoffentlich wird diese Zusage nicht getäuscht und wir können bald alle Zurückgekehrten in unserm Verbande begrüßen. Fällt es auch oft in dem einen oder dem andern Falle schwer, die entlassenen und reklamierten Kollegen wieder zu gewinnen, sie von neuem für die Organisation zu interessieren, so lasse niemand den Mut sinken. Beharrlichkeit wird sicherlich zum Ziele führen. Der Ausbau unseres Verbandes muß mit allen Kräften fortgesetzt werden, damit er wie bisher die Interessen aller Kollegen wirksam wahrnehmen kann.

Der Arbeiterkontrollleur und seine Funktionen.

II.
Eine grundsätzliche Anerkennung des Rechtes der Arbeiter, bei der Beaufsichtigung der Betriebe durch Arbeiterkontrollleure mitzuwirken, ist, abgesehen von einigen Fallstricken und Kleinlichen Zugeständnissen, bis zurzeit von der Reichsregierung nicht erfolgt. Und doch handelt es sich hier um ein unbefristbares Sozialrecht, was sich aus der ganzen Stellung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben ergibt. Zu welchen Konzessionen man sich bereit erklärt, um dem berechtigten Kern der Arbeiterforderungen entgegenzukommen, ist aus einem Rundschreiben des Staatssekretärs Graf v. Posadowsky-Wehner an die Bundesregierungen vom 30. Juni 1908, betreffend den Schutz der Bauarbeiter, zu ersehen, worin unter anderem gesagt wird: „Es verdient erwogen zu werden, ob nicht durch die Baupolizeiordnungen, wenigstens bei den umfangreicheren Bauten, durch den Bauherrn oder den Bauunternehmer aus den auf dem Bau beschäftigten Arbeitern, etwa den Vorarbeitern, eine Person auszuwählen und der Baupolizeibehörde namhaft zu machen ist, welche auf dem Bau stets anwesend sein muß und die Verpflichtung hat, auf die Vernachlässigung der baupolizeilichen Sicherheitsvorschriften usw. zunächst den leitenden Meister, Polier usw., an zweiter Stelle den Bauherrn oder Bauunternehmer, aufmerksam zu machen und, sofern auch dann keine Abhilfe erfolgt, der zuständigen Polizeibehörde sofortige unmittelbare Anzeige zu erstatten. Etwaige Kosten, die aus der Bestellung solcher Vertrauenspersonen entstehen, würde der Bauherr oder der Gesamtunternehmer zu tragen haben.“ Damit würde auf den vom Unternehmer abhängigen „Vertrauensmann“ eine große Verantwortlichkeit auch in strafrechtlicher Beziehung abgewälzt werden, ohne eine wirksame Tätigkeit für den Arbeiterschutz entwickeln zu können. Es wäre dadurch so eine Art „Weiße Salbe“ zur Entlastung der Unternehmer geschaffen. Dafür bedanken sich die Arbeiter. — Demgegenüber ging die Reichsversicherungsordnung (1911) einen Schritt weiter und bestimmte: daß die Berufsgenossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes verpflichtet sind, technische Aufsichtsbeamte in erforderlicher Zahl anzustellen, und als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben (§ 875). Die Berufsgenossenschaften haben seit dem Jahre 1911 bis jetzt und trotz der Kriegszeit, wo bekanntlich ein großer Mangel an Aufsichtsbeamten besteht, von dem Recht, Arbeiter anzustellen, keinen Gebrauch gemacht. Auch das Reichsamt des Innern wie ebenso wenig das Reichswirtschafts- und das Reichsversicherungsamt haben die Genossenschaften veranlaßt, in diesem Sinne ihr Aufsichtspersonal zu erweitern. Soweit wie zu übersehen, hat man vom Jahre 1900 nur in einigen Bundesstaaten, wie in Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen, Reichslande und Hessen, Personen aus der Arbeiterklasse zum Gewerbeaufsichtsdienst zugelassen. In denselben Bundesstaaten haben auch die Gemeinden das Recht erhalten, zur baupolizeilichen Beaufsichtigung der Baubetriebe Kontrollleure aus den Kreisen der gewerkschaftlichen Organisationen anzustellen. In Bayern waren vor dem Kriege 65 solcher Kontrollleure tätig, deren Befugnisse durch die Dienstinstruktion noch als sehr eingengt anzusehen sind. Gewählt haben die Arbeiter diese Leute nicht, die aber immerhin durch ihren sachlichen Fleiß ein allgemeines Vertrauen genießen. Nach der Abänderung des Berggesetzes von 1905 besteht für den Bergbau in Preußen seit Juli 1909 für die volljährigen Arbeiter das Recht, unmittelbar und geheim Sicherheitsmänner aus dem Kreis der beschäftigten Kollegen zu wählen, die mindestens 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre als Hauer beschäftigt gewesen sind. In der Regel müssen in selbständigen Betriebsanlagen bei mindestens 100 beschäftigten Arbeitern Sicherheitsmänner und ein Arbeiterausschuss vorhanden sein. Die Sicherheitsmänner haben die

sehr begrenzte Befugnis, zweimal im Monat, und bei außergewöhnlichen Verhältnissen durch Beschluß des Arbeiterausschusses, ihre Steigerabteilung (Betriebsstil) in Begleitung eines Aufsichtsbeamten zu besichtigen und Sicherheitsuntersuchungen anzustellen. Das Resultat muß zur Kenntnisnahme des Betriebsführers und des Bergrevierbeamten in ein Jahrbuch eingetragen werden. Diese Sicherheitsmänner sind nicht angestellt und daher wirtschaftlich als Arbeiter von der Betriebsleitung abhängig; ihre Tätigkeit muß deshalb oft sehr unwirksam sein. Insgesamt werden für Preußen annähernd 1600 Sicherheitsmänner in Betracht kommen. In Bayern und Sachsen bestehen analoge Einrichtungen. Wie vorausgesehen, kann sich dieses System auf die Dauer nicht bewähren. Leute, die in letzter Linie von der Betriebsleitung abhängen, können schließlich kein Interesse daran haben, sich durch genaue Kontrolle immer wieder unbeliebt zu machen, um bei der ersten Gelegenheit auf das Straßenpflaster geworfen zu werden; und das können auch die Arbeiterausschüsse nicht verhindern.

Ein Arbeiterausschuss, der im Sinne der Gewerbeordnung (Titel VII, § 184h) zur Geltung kommen soll, kann nur in einem sehr engen Rahmen für den Arbeiterschutz leistungsfähig sein. Etwas weiter geht schon das Hilfsdienstgesetz, wonach in den Betrieben, wo mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse bestehen müssen, die sich auf dem Gebiete der Betriebsbedingungen, Wohlfahrtseinrichtungen usw. betätigen können. Aber erwarte man davon nicht allzuviel. In erster Linie wird es den Arbeitern immer auf die Wahrnehmung ihrer materiellen Interessen der Lohnverhältnisse ankommen, und daran sind große Gruppen der Arbeiterschaft beteiligt. Anders gibt sich die Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitsschutzes von Seiten der Arbeiterausschüsse, wo demgegenüber das Interesse oft nur gering oder gar nicht besteht und vielleicht gegen den Willen des Unternehmers und sogar der Arbeiter durchgesetzt werden muß. Wenn sich bei dem letzteren schon vor dem Kriege Erscheinungen zum Besseren zeigten, so ist das erfreulich, aber noch nicht zu verallgemeinern.

Auf Anregung des Kriegsammtes sind zur Wahrnehmung der sozialen Interessen der Arbeiterinnen, der Kriegerfrauen mit Kindern usw. in der Kriegsindustrie weibliche Kontrollpersonen oder Fabrikpflegerinnen in den einzelnen Betrieben von den Unternehmern angestellt worden. Sie sollen den Arbeiterinnen nach jeder Richtung, selbst über den Betrieb hinaus, zur Seite stehen. Da diese Pflegerinnen, die bei der immerhin noch großen Rückständigkeit der weiblichen Arbeiterschaft, sich in einem menschenfreundlichen Sinne betätigen können, soll nicht verkannt werden. Aber dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Angestellten in der übergroßen Zahl nicht den Kreisen der Arbeiterinnen angehören und von den Unternehmern abhängig und beaufsichtigt werden. Soweit wie bis jetzt bekannt, geht von diesen Pflegerinnen in nicht vereinzelten Fällen eine Beeinflussung gegen die Arbeiterbewegung und besonders gegen die gewerkschaftlichen Organisationen aus. Die Unternehmer sollen diesem System der sozialen Fabrikfürsorge eine willfährige Unterstützung entgegenbringen; man will jetzt sogar Unterrichtskurse für Fabrikpflegerinnen veranstalten. Daß unter solchen Umständen für den Arbeiterschutz wenig herauskommen kann, bedarf keiner weiteren Worte.

Der Krieg hat auch für die Gewerbeinspektoren allseitige einschneidende Veränderungen gebracht. Er hat ihre Zahl erheblich vermindert und die Arbeiterschutzgesetze mit weitgehenden Ausnahmen durchbrochen. Die Regierungen sind deshalb dazu gedrängt, eine Erweiterung des Gewerbeaufsichtsdienstes anzustreben, und zwar durch Anstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Gewerbeaufsichtsassistentinnen. Soweit wie Preußen dabei in Frage kommt, bestehen feststehende Vorschriften über die Vorbildung der Bewerberinnen und eine Dienstamtsprüfung für die Assistentinnen nicht. Für die Aufnahme in den

Gewerbeaufsichtsdienst ist die Hauptbedingung; daß diese Personen sich durch eine längere Beschäftigung in einer Fabrik einen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens verschafft haben, unter denen die Arbeiterinnen sich ihren Lebensunterhalt erwerben. Im weiteren wird gewünscht, daß diese Gewerbetreibenden an einem Lehrgang zur Ausbildung von Fabrikfachweibern oder -pflegerinnen teilgenommen haben. Ihre Aufgabe ist, nach den Anweisungen des Gewerbeinspektors diesen in der Aufsichtigung der gewerblichen Betriebe, in denen ausschließlich oder vorwiegend Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt werden, zu unterstützen. Sie haben dabei ihr Augenmerk auf die Befolgung der Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, des Anstandes, der Sittlichkeit und auf die Wirksamkeit der Wohlfahrtsmaßnahmen usw. zu richten. Insbesondere müssen sie sich angelegen sein lassen, das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen. Ihnen wird auch der größere Teil der Aufgabe zur Aufsichtigung der Heimarbeiterschaft zufallen, die durch den Krieg stark vernachlässigt ist. Was hier zu diesem Aufsichtsdienst verlangt wird, deckt sich wohl allgemein mit dem, was wir zur Anstellung von Arbeiterkontrollleuten fordern; irgendwelche technische Vorbildung wird hier nicht verlangt. Einen Einfluß auf die Anstellung durch Wahlen haben die Arbeiterinnen ebenso wenig wie die volljährigen männlichen Arbeiter bei der Anstellung von staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten.

In dem letzten Friedensjahre 1913 sind in Deutschland bei der staatlichen Gewerbeaufsicht 569 und bei der Bergaufsicht 121 Personen beschäftigt gewesen, wovon bei der ersteren Aufsicht 48 Assistentinnen und 18 männliche Personen aus der Arbeiterklasse mittätig waren. Diese „Arbeiterkontrollleute“ kommen nur für Sachsen und die süddeutschen Bundesstaaten in Frage. Außerdem wären für die Ueberwachung des Baupolizei noch eine nicht geringe Zahl von Personen der Baupolizei mit in Rechnung zu stellen, die in einem begrenzten Rahmen auch für den Arbeiterschutz mitwirken. Nach dem amtlichen Nachweis sind durch die Gewerbeaufsicht 1913 von 324 524 Betrieben mit 7 386 173 Arbeitern: 181 797 Betriebe mit 6 321 642 Arbeitern revidiert worden; das sind rund 56 pSt. — Noch ungünstiger zeigt sich in demselben Jahre der technische Aufsichtsdienst bei unfallversicherungspflichtigen Betrieben, wo, mit Ausnahme der Baugewerks-Verufsgenossenschaften, die prozentuale Zahl der Revisionen bei den gewerblichen Verufsgenossenschaften noch beträchtlich geringer ist. In welcher Weise die technische Aufsicht zur Abwendung der Unfallgefahr bei den landwirtschaftlichen Betrieben und bei denen der Ausführungsbehörden vor sich geht, darüber wird amtlich wenig gesagt. — Das durch die Revisionen bekanntgegebene Tatsachenmaterial gewährt einen Einblick in die Zustände bei den gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der gewerblichen Aufsicht überzeugend wirken. Bei den Verufsgenossenschaften betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1904 263, die dann im Laufe der folgenden Jahre bis Ende 1913 bis auf 449 eine Zunahme erfahren haben, wobei die Baugewerks-Verufsgenossenschaften mit 133 und die landwirtschaftlichen mit 63 Aufsichtsbeamten beteiligt

sind. Zu diesen Zahlen (insgesamt 449) wäre zu bemerken, daß diese Angestellten nicht nur eine technische Aufsichtstätigkeit ausüben, sondern daß davon 308 auch noch als Rechnungsbeamte im Bureau beschäftigt werden. — Vor allem ist zu konstatieren, daß die Zahl der aufsichtsführenden Personen (Gewerbe-, technische Aufsichtsbeamten usw.) zu ihren Aufgaben viel zu gering ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Dabei liegen die Dinge ganz offen. Das sich hier zeigende Manko kann durch die gesetzliche Anstellung von Arbeiterkontrollleuten oder Gewerbeaufsichtsassistenten sehr bald ausgeglichen werden.

Was die Arbeiterkontrollleute zu leisten vermögen, ergibt sich aus einigen Aeußerungen von offiziellen Regierungsvertretern. Auf eine im Februar 1904 vom Deutschen Arbeitgeberverbande eingereichte Petition an den Reichstag gegen die Anstellung von Arbeiterkontrollleuten erklärte der Staatssekretär Graf v. Posadowsky-Wehner: „daß mit dem Institut der Baukontrollleute aus dem Arbeiterstande sehr gute Erfahrungen gemacht wurden“. Der bayerische Minister Graf Feltzsch erklärte am 31. Mai 1904 im Petitionsausschuß, in dem diese Eingabe behandelt wurde: „Die bayerische Regierung habe nach eingehenden Erkundigungen über das Institut und seine Erfolge nur Gutes gehört und sei deshalb bestrebt, hier weiter ausbauend zu wirken.“ Von Interesse sind die Aeußerungen des Vertreters der württembergischen Regierung, des Oberbaurats Findeisen, auf dem 21. Delegiertentage der Bayerischen Baugewerks-Verufsgenossenschaft, er sagte: „Das Ministerium in Württemberg habe den Versuch gemacht, den städtischen, technisch gebildeten Baukontrollleuten Gehilfen beizugeben, die sich aus den tüchtigsten Arbeitern rekrutieren. Nach den bisherigen Erfahrungen könne man mit dieser Einrichtung zufrieden sein. Es habe sich in keiner Weise gezeigt, daß dadurch einer sozialdemokratischen Propaganda in die Hände gearbeitet würde.“ — Beachtung verdienen auch einige Ausführungen bei der Beratung einer Arbeiterpetition zur Erweiterung des gewerblichen Schutzes in der bayerischen Kammer am 10. April 1908 von Seiten des Ministers v. Brettreich; er sagte: „Die königliche Regierung hat an die Behörden den Auftrag ergehen lassen, daß mit Nachdruck auf die Anstellung von Bauarbeiterkontrollleuten hingewirkt wird. . . Die Erfahrungen, die mir mit den Baukontrollleuten gemacht haben, sind im großen ganzen ohne Zweifel günstige. Ich glaube, wir haben den richtigen Weg beschritten usw.“ Eine Würdigung der Tätigkeit der aus der Arbeiterschaft hervor- gegangenen Gehilfen der Gewerbeaufsicht, die hier nicht unbeachtet bleiben darf, befindet sich in dem Jahresbericht der Hessischen Gewerbeinspektion für 1913. Es heißt da:

„Nach wie vor leisten hierbei die Gehilfen aus dem Arbeiterstande insofern gute Dienste, als sie durch selbständige oder in Gemeinschaft mit den ordentlichen Polizeibeamten vorgenommene Revisionen zur Durchführung des Arbeiterschutzes, der Bauarbeiterschutzesverordnung, der Mädereiverordnungen usw. die Gewerbeinspektoren entlasten. In Uebereinstimmung mit den dahingehenden Beschlüssen der Landstände hat daher die Großherzogliche Regierung die definitive Anstellung der Gewerbeinspektionsgehilfen nach einer einwandfreien fünf-

jährigen Verwendungsdienstzeit im Entwurf für 1914 in Aussicht genommen.“

Ueberall, wo die beamteten Arbeiterkontrollleute in der Gewerbeaufsicht tätig sind, wird ihnen Fleiß und Sachlichkeit nachgerühmt. Nun, wenn dem so ist, dann kann man in der Situation der Neuorientierung und des „Umlernens“ auch keine Ursache mehr haben, diese Vorbereitung der Arbeiter, perartige Kontrollleute anzustellen, abzuweisen. Also endlich heraus mit den Arbeiterkontrollleuten; denn sie werden mit Erfolg im Dienste des Bevölkerungsschutzes und der Bevölkerungspolitik mitwirken. G. Seifert.

Aus unserm Beruf.

Auf die gesundheitsgefährlichen Erfasmitel unserer Gewerbes haben wir unsere Kollegen vielfach aufmerksam gemacht, und fortwährend ist unter Verbandsvorsitzendem Mühl, daß auch behördlicherseits gegen die Verwendung dieser Erfasmitel eingeschritten wird, deren Schaden sich durch ihre Ausdünstungen usw. bemerkbar machen. Die „Berliner Malerzeitung“ weist nun auf eine weitere Gefahr mit dem Umgeben von Erfasstoffen hin. Danach sind durch eine Explosion von Firnis in der hiesigen Malerwerkstatt Leben vernichtet worden. In Böden mochte der Malermeister Murawski aus dem Keller Firnisgefäß holen; dabei trat ein Dienstmädchen ein brennendes Licht. Beim Öffnen des Behälters schienen sich die diesem entströmenden Dämpfe entzündet zu haben; der Behälter explodierte und über den Meister, seinen Knecht, das Mädchen und die hinknappende Frau des Meisters mit der brennenden Waffe. Erst die Feuerwehr konnte in den mit erstickendem Rauch erfüllten Keller eindringen und die Unglücklichen herausschaffen. Die Frau und das Mädchen waren bereits tot, der Meister und sein Knecht starben bald darauf im Krankenhaus. Der traurige Vorfall lehrt, mit brennendem Licht allen Firnis- und Terpentinersäuren nicht zu nahe zu kommen. Fast alle diese Erfasmitel bestehen zum überwiegenden Teil aus leichtflüchtigen und leichtbrennbaren Stoffen, so daß sich schon die Dämpfe entzünden und Anlaß zu folgenschweren Ereignissen geben können.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Werkvereinigung selbständiger Malermeister, G. m. b. H., ist in Bochum gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. die Uebernahme von Lieferungen und Arbeiten, ihre Verteilung auf geeignete Werkriebe der Mitglieder und die Sicherung ihrer ordnungsmäßigen Ausführung; 2. die Unterstützung der Mitglieder beim Materialeinkauf und bei der Verbesserung ihrer technischen Betriebsrichtung; 3. die Unterstützung der Mitglieder bei Angelegenheiten und Uebernahme von Lieferungen sowie bei der Durchführung der letzteren in guter Qualität; 4. die Unterstützung der Mitglieder bei ihrem Geld- und Kreditverkehr, soweit sie bei der Verfolgung der Aufgaben zu Ziffer 1 und 2 erforderlich wird. Sie kann auch durch Bürgschaft oder Hinterlegung von Kauttionen erfolgen. Die Kapitalsumme beträgt M 500 und die höchste Zahl der Geschäftsanteile fünf. Vorstandsmitglieder sind die Malermeister Wilken und Koch, Geschäftsführer ist Horsting, sämtlich zu Bochum.

Baugewerbliches.

Ueber die Preissteigerungen im Baugewerbe hat der Mannheimer Stadtbaurat Perrey in dem im Verlag von J. S. Neud, Leipzig, erscheinenden „Profanbau“ Mitteilungen bekanntgegeben, die auch für unsere Leser von Interesse sind. Danach lassen sich die Preissteigerungen im Baugewerbe nur in wenigen Fällen durch die Abschpernung vom Weltverkehr erklären: Bei den

Unser Menschheitsglaube.

II.

Das große, siegreiche Naturgesetz heißt Organisation. Organisation oder Zusammenbau der Schwachen zum Zwecke der Selbsterhaltung und erfolgreicher Abwehr. Dieses soziale Gesetz, schon in der tieferstehenden Tierwelt entwickelt, kann nur das einzige Rückgrat der wirtschaftlich geschwächten Proletariatsmassen nach dem Kriege sein. Kehren die feldgrauen Soldaten, auch unsere Berufscollegen, wieder heim, so werden sie gänzlich veränderte Wirtschaftsverhältnisse vorfinden. Sie, die jetzt den Löwenanteil zur siegreichen Verteidigung ihres Vaterlandes auf sich nehmen, werden dann den wenigsten Gewinn daraus ziehen können. Es ist eine bittere Tatsache, die leider noch manchem Kollegen entgeht. Vorderhand ist die Hoffnung auf einen siegreichen Friedensschluß, selbst den der Verständigung, ein frommer Wunsch. Der Arbeiterschaft kann aber doch der Ausweg des Krieges nicht gleichgültig sein; denn ihr ureigenstes, höchstes Ziel bleibt die Behauptung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der ungehinderte Erwerb von Rohmaterialien.

Gerade unser Beruf, von den allernotwendigsten Materialien entbloßt, wird für so manchen Kollegen in der Uebergangszeit einen schweren Kampf ums Dasein bringen. Es gilt dann für unsere Kollegen, sich der stark veränderten Wirtschaftslage anzupassen. Hier kann aber nur die Organisation vor Verelendung schützen. Wären wir zunächst auf die Vorkriegszeit, wo sich unser Verband zu einem beachtenswerten Machtfaktor emporgeschwungen hatte, so kann es kein Zweifel sein, daß wir auf dieser Bahn fortfahren müssen, unser großes Ziel zu erreichen.

Den Ueberzeugten und Treuen, die das Banner der Organisation hochhielten, sind wir im Felde zu Dank verpflichtet. Sie taten jedoch nur ihre Pflicht und Schuldigkeit, die sie weiter zu selbstloser Aufopferung, zur großzügigen Agitation mahnt. Da sind die Lauen, sie müssen stark werden; denn der Krieg ist kein Kinderpiel, daß ihre Augen nicht geöffnet würden. Jene aber, die sich früher

dem Gedanken der Organisation gänzlich verschlossen hielten, werden wohl oftmals daran gedacht haben, daß sie früher auf falscher Bahn wandelten. Wie konnte der menschliche Geist stille stehen, wo die Zeit so revolutionär wirkt? Selbst für den Weisesten wurde sie zum Lehrmeister, oder er versteht die Vorgänge dieser Zeit nicht.

Kollegen, halten wir Einkehr; verstehen wir den Geist der Zeit! Es gibt nur eine Erlösung aus dieser kapitalistischen-imperialistischen Weltordnung, das ist der Weg zum Sozialismus. Nur diesem ist es möglich, der gesamten Menschheit ein besseres Dasein zu verschaffen. Wir haben ein natürliches Anrecht, ohne Sorgen und Kümmernisse an den unendlichen Schönheiten der Natur teilzunehmen. Schlagen die Herzen dankbar vor Freude und Zufriedenheit, des Glückes und der Liebe, dann lebt in uns der wahre heilige Geist, Pfingsten wird das Symbol der Kraft und Menschlichkeit, es geht auf in das blühende Reich der Natur.

Ich betrachte noch einmal das nicht weit entfernte Dörfchen, dann eile ich dem großen Walde zu. Es ist fürwahr ein erquickender Genuß, die würzige Waldesluft einzusatmen. Der herrliche Duft der so lieblichen Maiblume ist nicht satt zu trinken. In großen Massen blüht sie üppig auf dem feuchten Boden des Waldes. Hochragende starke Eichen und Buchen, Ulmen, Ahorne und Birken wölben ihre Kronen zum majestätischen Waldesdome. Feierlich verhallt hier der Ruf des Rudolfs, das Gurren der Wildtauben, sowie das Zwitchern und Jubilieren der gesiederten Heinen Sängler. Die Vertreter der Insektenwelt beginnen schon ihren ersten Vortagsflug. In bezaubernder Weise lockt sie der duftende Blumenkisch zum großen Liebesmahl. So hält die allorts blühende Mutter Natur für alle ihre Gärten den reichhaltigen Tisch gedeckt. Es waltet in allen Naturvorgängen das große organische Lebensprinzip der Zweckmäßigkeit, des Aufstieges und der Vollkommenheit.

In dieses idyllische Bild des Friedens greift wieder die rauhe Hand des Krieges. Wie bewahrheitet sich doch das Sprichwort: Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Auf meiner weiteren Wanderung stoße ich auf die Spuren gefällter Waldteile. Greifbar nach dem Westen, sind überall

die Niesen zuerst zur Strecke gebracht. So wandern die nughbaren Stämme seit Jahr und Tag hinab zur Sägemühle, um für die Front die mannigfaltigste Verwendung zu finden.

Von der Bergwand aus halte ich die letzte Ausschau auf mein „heimatliches“ Quartierdörfchen. Dörfchen ist eigentlich unheil gesagt; denn es ist nur eine Ruinenstätte, wo sich nach und nach eine neue Baradenstadt erhob. Von oben gesehen, ist es ein konjufes Durcheinander inmitten eines großen Obstkartens. Als hier 1914 die stürmende Welle des Krieges vorüberauschte, sank das Dörfchen in Schutt und Asche. Um den Ort und um den Eingang in das Bergland muß ein erbitterter Kampf getöbt haben; denn die Gräber von Freund und Feind verraten es. Ein Teil der Bevölkerung wohnte noch in den benachbarten Ortschaften, der Rest ist wohl geflüchtet und gestorben. Also zeitig ist das ganze Dörfchen ausgerottet, in alle Welt zerstreut. Nur ein altes abgemalmtes Mütterchen hat über 80 Jahren mit starkgerümpfem Rücken, besucht ihre heimliche Scholle noch fleißig. Ob sie wohl noch ihre Anwesenheit erkennt? Es ist nämlich kein Stein mehr auf dem andern geblieben. Oder geht es ihr auch wie dem Propheten Jeremias, der auf den Trümmern Jerusalems sah? Wenn sie an das grand Malheur gedacht, mögen ihr auch schon oftmals die Tränen gekommen sein; denn die Menschen- und Völkerschicksale des gewaltigen Krieges sind zu herb.

Ist es nicht ein hartes, furchtbares Leid, das diese Bevölkerung getroffen hat? Deutschland ist glücklicherweise von diesem großen Massenunglück verschont geblieben. Einen weitreichenden Anteil trägt daran auch die kassenbewußte organisierte Arbeiterschaft. Wenn sie selbst zum Träger des „Durchhaltens“ wurde, so nicht unwesentlich, um ihre Angehörigen vor diesem Lose zu schützen. Die bunt zusammengewürfelten Massen feindlicher Hilfsarbeiter, in allen Farben und Schattierungen, sind für das heutige Europa alles andere, als die berechtigten Kulturträger der fortschreitenden Zivilisation. Unser sozialistischer Geist steht uns zu hoch, als ihn durch Halbville niederzukampeln zu lassen. Jene, die sie gegen uns ins Feld führen, sind ihnen

meisten Baustoffen handelt es sich um eine bloße Gewinnsucht, die die Preise in die Höhe trieb, weil die Militärverwaltung als Auftragsgeberin auf den Plan trat. Die Preissteigerung im Baugewerbe hat eigentl. erst im Jahre 1917 ihre schwindende Höhe erreicht, und sie ist natürlich in den verschiedenen weiträumig verschieden. Bei den Erarbeiten machte sich besonders der Mangel an Werkzeugen geltend, so daß die Holzpreise um 100 pSt. stiegen. Die Preise für Schalungen usw. erreichten eine Steigerung von 170 pSt., so daß die Preise für einfache Erarbeiten durchschnittlich um 44 pSt. stiegen. Bei den Mauerarbeiten muß mit einer Steigerung für das Kubikmeter fertiges Mauerwerk von 44 pSt. gerechnet werden. Die Preissteigerung für Zementmörtel betrug in einer süddeutschen Stadt 100 pSt., in einer norddeutschen 100 pSt., für Mauerwerk 100 pSt., bezugsweise 81 pSt., für Zement 105 pSt., bezugsweise 142 pSt., für Schwarzsand 111 pSt., bezugsweise 88 pSt., für Weißsand 72 pSt., bezugsweise 106 pSt., für Mauerwerk im Durchschnitt 100 pSt. Die Preise für Asphaltarbeiten sind um 200 pSt. gestiegen. Bei Betonarbeiten beträgt die Preissteigerung 108 pSt., für Betondecken mit Eiseneinlage, 97 pSt. für Fundamentbeton. Schieberarbeiten sind um 115 pSt. gestiegen, da die Eisenpreise für solche Arbeiten um 210 pSt. gestiegen sind. Für Eisenarbeiten müssen ebenfalls 97 pSt. mehr gezahlt werden, während bei Stahlbauarbeiten nur mit 31 pSt. zu rechnen ist. Bei Zimmerarbeiten kommt die fabelhafte Steigerung der Holzpreise zum Ausdruck, wo für 1 dm³ Bauholz bis 289 pSt. höhere Preise als früher gezahlt werden müssen. Da die Löhne nicht stark stiegen, so beträgt die Steigerung für angelerntes baufertiges Bauholz nur noch 118 pSt., wobei allerdings die Preise vom Sommer 1917 noch kaum berücksichtigt waren, so daß doch mit einer Steigerung von 150 pSt. zu rechnen ist. Für Eisenkonstruktionen beträgt die mittlere Preissteigerung 72 bis 82 pSt. Bei Dachdeckerarbeiten beträgt die Preissteigerungen beim Schieferdach 40 pSt., beim Ziegel- und Wappdach 90 pSt. Bezüglich Tischplatten ist zu sagen, daß 1917 1 m Tischplatte in Eisen 68 pSt. mehr gegen 1 m Tischplatte in Kupfer früher kostete. Bei Schweißarbeiten ist mit einer Preissteigerung von 70 pSt. zu rechnen. Die Bildhauer waren froh, wenn sie zu den alten Preisen Aufträge erhielten. Das ist das Los der Kunst. Verputzarbeiten sind um 115 pSt. im Preise gestiegen, Heizungsanlagen um 90 pSt., Gas- und Wasserleitungen um 200 bis 300 pSt., was durch das rasende Steigen der Materialpreise bedingt ist. Dasselbe gilt für die Glaserarbeiten, die um 118 pSt. gestiegen sind, Glas allein um 250 bis 268 pSt. Auf dem Holzmarkt halten sich die Preissteigerungen für Schreinerarbeiten mit 185 bis 258 pSt. durchschnittlich 200 pSt. Schlosserarbeiten stellen sich 118 pSt. teurer als früher. Malerarbeiten sind um 150 pSt. teurer, die Preissteigerungen für Lackarbeiten betragen aber alle in 820 pSt., Leinwandarbeiten 80 pSt. Bei Platten- und Terrazzoarbeiten muß mit 42 pSt. gerechnet werden. Singelmarbeiten 100 pSt., Tapetenarbeiten 100 pSt., elektrische Einrichtungen 180 pSt. gerechnet werden. Baueinigung stellt sich um 40 pSt. teurer, weil Baumaterialien allein um 100 pSt. gestiegen sind. Bei Kanalarbeiten beträgt die Preissteigerung im Mittel 50 pSt., bei Abortanlagen 92 pSt., Koffertstellung 121 pSt., Mobilar 110 pSt., Gieß- und Ofen 70 pSt. und für allgemeine Arbeiten 100 pSt. Auch die Bauleitung stellt sich um 75 pSt. teurer als früher. Ein Bau, der in Friedenszeiten 1 Million Mark gekostet hat, kostete 1917 fast 2 Millionen Mark. Das ist das Ergebnis der eingehenden Untersuchungen des Mannheimer Stadtbaurats. Demnach sind die Lohnsteigerungen weit hinter den Preissteigerungen im Baugewerbe zurückgeblieben.

Bewerkschaftliches.

Der Zentralverband des Glaser hat eine Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge vornehmen lassen. Von 662 abstimmenden Mitgliedern erklärten sich 414 für die Erhöhung, 128 waren dagegen und 22 enthielten sich der Abstimmung. Damit erhöht sich vom 1. Juli ab der wöchentliche Verbandsbeitrag von 70 auf 90 S.; den Zahlstellen verbleiben von jeder verkauften neuen Marke 12 S. zur Verteilung der drückenden Ausgaben.

Der Verband der Landarbeiter Deutschlands hat eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der er um die Vorlage einer Reihe von Gesetzesentwürfen ersucht. Es wird unter anderem verlangt Aufhebung des Koalitionsverbotes, Aufhebung der Gestörungsordnung, Schaffung eines allgemeinen Arbeiterrechts, Erlass von Arbeiterschutzbestimmungen, Errichtung ländlicher Schiedsgerichte, Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern; ferner Aufhebung der Gewerkschaftsammern, Verbesserung des ländlichen Wohnungswesens usw.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Landflucht der ländlichen Arbeiter, die vor Jahrzehnten einfließte, einen Umfang angenommen hat, daß sie zu einer großen Gefahr für die deutsche Volksernährung und für die bevölkerungspolitischen Interessen unseres Volkes geworden ist. Nach der Berufszählung verminderte sich die Zahl der Berufsangehörigen bei der Landwirtschaft seit 1882 von 18,7 Millionen im Jahre 1907 auf 16,9 Millionen, während sich die Gesamtbevölkerung des Reiches in derselben Zeitspanne von rund 45 auf 68 Millionen vermehrte. Die Landflucht erstreckte sich insbesondere auf die Landarbeiter. Die Frauen- und Kinderarbeit wird in der Landwirtschaft wie kaum in einem andern Erwerbszweig in Anspruch genommen. Von rund 15 Millionen landwirtschaftlichen Erwerbstätigen sind 8,8 Millionen weibliche Personen, ebenso sind rund 600 000 Kinder unter 14 Jahren erwerbstätig. Von der Einbringung der gewünschten Gesetzesentwürfe und der Durchführung wird erwartet, daß damit der Landflucht Einhalt getan werden kann.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat im Jahre 1917 insgesamt 2581 Lohnbewegungen durchgeführt. Davon waren 46 Angriffstreiks, 9 Abwehrstreiks, 1 Auslieferung, 2489 Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und 86 Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen. Diese Bewegungen erstreckten sich auf 468 Orte mit 7466 Betrieben, die zusammen 1 920 422 Arbeiter beschäftigten, darunter 624 688 Frauen.

Die wichtigsten Forderungen dieser Lohnbewegungen waren: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Tarifpreise sowie Teuerungszulagen. Andere Forderungen, wie Abschluß von Tarifverträgen, Regelung der Arbeitszeit, Zuschläge für Überzeitarbeit usw., fanden diesen Hauptforderungen gegenüber weniger in Betracht. Die meisten Bewegungen (2476) konnten durch Verständigung auf dem Verhandlungswege erledigt werden. Nur in 55 Fällen mit 49 386 Beteiligten war es notwendig, durch ArbeitsEinstellung den Forderungen der Arbeiter Geltung zu verschaffen.

Die Eigenschaften dieser Bewegungen sind der beste Beweis gegen die Auffassung, daß die Gewerkschaften im Kriege nicht so erfolgreich für ihre Mitglieder tätig sein können wie im Frieden. Es wurde erreicht: Für 204 080 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit um zusammen 908 074 Stunden die Woche, das ist für den einzelnen wöchentlich im Durchschnitt 3,42 Stunden. Für 1 171 500 Personen ist eine Erhöhung der Verdienste um zusammen 1 680 848 die Woche erzielt worden, so daß auf jeden Beteiligten ein Mehrverdienst von 1,58 S. die Woche trifft. Dann wurden für 195 087 Personen fortlaufende Preiszulagen und Teuerungszulagen im Gesamtbetrag von 1 701 772 die Woche erreicht und zudem in 2 Fällen für 24 100 Arbeiter eine einmalige Teuerungszulage im Betrag von 1 696 000 bewilligt. Außerdem wurden in 202 Fällen Tarifverträge abgeschlossen, in 51 Fällen die Arbeitszeit geregelt, in 32 Fällen Mißstände beseitigt, in 872 Fällen Zuschläge für Überstunden und in 368 Fällen für Nacht- und Sonntagsarbeit durchgesetzt, und schließlich wurden in 472 Fällen sonstige Verbesserungen erzielt. Die Kosten für sämtliche Lohnbewegungen und Streiks betragen für den Verband 1917 1 81 508. Diese verhältnismäßig geringen Kosten erklären sich aus der kurzen Dauer sämtlicher Streiks. Diese Erfolge beweisen, wie eine starke Organisation in wirksamster Weise zum Vorteile der Arbeiter zu wirken vermag. Besonders das günstige Ergebnis bei der Verkürzung der Arbeitszeit ist sehr erfreulich: Die Erhöhung der Verdienste für nahezu 1 1/2 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen im Gesamtbetrag von annähernd 7 Millionen Mark die Woche bieten wenigstens einen teilweisen Ausgleich für die maßlose Teuerung.

Dem Verbandstage der Würtcher, der vom 17. bis 21. Juni in Würzburg tagte, lag als wichtigster Punkt der Tagesordnung eine Vorlage des Vorstandes auf Revision der Beitrags- und Unterstützungs-Einstellungen vor. Nach eingehenden Beratungen gelangte die Vorlage zur Annahme; damit wird die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit auf 1/5 die Woche festgesetzt und die Krankenunterstützung nach der Mitgliedsdauer geregelt. Die Reiseunterstützung wird in die Erwerbslosenvorlage einbezogen. Neueingeführt wird die Unterstützung invalider Mitglieder. Der Beitrag wird um 25 S. die Woche erhöht und beträgt für die Hauptklasse 85 S. Der bisherige Vorsitzende Winkelmann, Bremen, und der Vorsitzende des Ausschusses Wöltcher, Hannover, wurden wiedergewählt. In Stelle des bisherigen Hauptkassierers Tiersfelder, der sich wegen Unterdrückung von Verbandsgeldern kurz vor dem Stattfinden des Verbandstages selbst entleibte, wurde Wagner, Düsseldorf, neuberufen.

Arbeiterversicherung.

Zur Reform der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Eine Vertreterversammlung der Invalidenversicherungsanstalten, die in Berlin tagte, nahm zu der

Frage Stellung. Es kam zum Ausdruck, daß die gegenwärtige Rentenzulage von 1/8 pro Monat zu niedrig sei. Sie müßte ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit in Bruchteilen der einzelnen Rente bemessen und als dauernde Einrichtung aufgenommen werden. Bei dem Ausbau der Versicherung müsse die Förderung einer gesunden Bevölkerungspolitik ins Auge gefaßt werden. Die Zahlung von Kinderrenten an Versicherte mit drei und mehr Kindern unter 15 Jahren in Verbindung mit einer entsprechenden Erhöhung der Kinderzuschüsse zu den Invalidentrenten und eine Erhöhung der Waisenrenten bieten einen geeigneten Weg zur Verminderung der wirtschaftlichen Not der linderreichen Familien. Daneben bleibe eine wirksame Wohnungsfürsorge für die linderreichen Familien erforderlich. Durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht und die Erhöhung der Mindestzahl der Beiträge bei der freiwilligen Versicherung müsse der Kreis der Versorgungsberechtigten erweitert und die Leistungsfähigkeit der Versicherung erhöht werden. Unter Fortfall der freiwilligen Zusatzversicherung müsse die bisherige Angestelltenversicherung in Form einer Pflichtversicherung organisch mit der allgemeinen Invalidenversicherung verbunden werden. Im einzelnen wurde noch gefordert die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die fünfzehnjährigen, auf die ungelohnten Lehrlinge, auf die Hausgewerbetreibenden, die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden usw. Für die Bestimmung der Lohnklassen soll der wirkliche Arbeitsverdienst maßgebend sein, nicht mehr die Grundlöhne der Krankenversicherungsklassen. Die Bestimmungen über das Erlöschen der Verantwortlichkeit sollen gemildert werden.

Der Unterstaatssekretär Dr. Caspar teilte mit, daß dem Reichstag im Oktober 1918 eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung zugehen werde, in der über die Deckung der jetzt gezahlten Rentenzulagen durch eine Erhöhung der Beiträge und über die Weitergewährung der Zulagen über den Jahresabschluß 1917 hinaus Bestimmungen getroffen werden soll. Im Anschluß daran würde eine Reihe einzelner Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die verbesserungsbedürftig sind, geändert werden. Den von den Landesversicherungsanstalten aufgestellten Forderungen, namentlich der verlangten Zusammenlegung der Invaliden- und der Angestelltenversicherung, kann nur zu gestimmt werden. Es ist nur zu wünschen, daß alle die Vorschläge recht bald, wenn möglich durch die angekündigte Novelle, Gesetz werden.

Sozialpolitisches.

Militärrente und Arbeitslohn. Trotz aller gegenwertigen Versicherungen versuchen es immer wieder Arbeitgeber, bei der Bemessung des Lohnes für Kriegsbeschädigte deren Rente mit in Anrechnung zu bringen. Zu diesem Zwecke wenden sie sich an die militärischen Stellen, um Auskunft über die Höhe der Renten zu erhalten, weil sie sich auf den Angaben der Kriegsbeschädigten nicht verlassen. Das Kriegsministerium hat deshalb verboten, den Arbeitgebern solche Auskünfte zu erteilen und hat außerdem angeordnet, daß künftig beim Abschluß von Lieferungsverträgen eine Klausel eingefügt werden soll, wonach eine Anrechnung der militärischen Versorgungsgebühren bei der Entlohnung Kriegsbeschädigter Arbeiter und Angestellter nicht stattfinden darf.

Ausdehnung des Kapitalabfindungsgesetzes. Bis Ende 1917 sind 14 090 zustimmende Vorbescheide auf Anträge auf Kapitalabfindung erteilt worden. Nach Prüfung der Richtigkeit der Verwendung durch die damit betrauten Stellen der Zivilverwaltung sind 4946 Abfindungsanträge bei der Versorgungsabteilung im Kriegsministerium vorgelegt worden, von denen 3507 mit einem Gesamtbetrag von rund 15 Millionen Mark bewilligt worden sind. — Das Gesetz soll jetzt ausgedehnt werden auf alle Kriegsvorgangsberechtigten, also auch auf die aus früheren Kriegen. Da aber mit Vollendung des 55. Lebensjahres die Kapitalabfindung nicht mehr gewährt wird, so kommen praktisch nur die Teilnehmer an den Kolonialkriegen, der Chinaexpedition und sonstiger Unternehmungen in Frage. Von Bedeutung ist noch, daß die Vermögensübertragung — abgesehen von den Notariatsgebühren — von Gebühren und Stempeln befreit sein soll.

Weitere Steigerung der Lebensmittelpreise. In seiner Zusammenstellung über die Lebensmittelpreise im Monat April 1918 schreibt Reich Minister: Die Preissteigerungen berechneten wöchentlichen Kosten der Ernährung zeigten im April eine steigende Tendenz. Im März stellten sich die Mehzziffer auf 1/57, im April auf 1/57, 1/3. Seit Januar beträgt die wöchentliche Steigerung für einen vierköpfigen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 68 S. Das wäre recht erträglich, wenn durch die Steigerung der Mehzziffer in der Tat auch die Steigerung der Mehzkosten für die Ernährung ausgedrückt würde. Das ist aber nicht der Fall, da kaum die Nationen aus der öffentlichen Bewirtschaftung zu den Höchstpreisen an die Verbraucher gelangen, diese Nationen aber so niedrig bemessen sind und für die Woche zusammen so wenig Nahrungsmittel bieten, daß eine Fristung des Lebens, geschweige denn eine wirtschaftliche Betätigung, gar nicht möglich wäre, wenn der grundsätzlich verbotene freie Verkehr nicht aussehend eingreifen und das Durchhalten ermöglichen würde, allerdings zu Preisen, die weit über die Höchstpreisnotierungen hinausgehen.

Die Beamten der Gewerbeaufsicht. Infolge der verschiedenen Kriegswirkungen hat die Gewerbeaufsicht eine erhebliche Einschränkung erfahren. Nach einer vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Uebersicht fehlten im Jahre 1917 im preussischen Gewerbeaufsichtsdienst 3 Gewerberäte, 34 Gewerbeinspektoren und 44 Gewerbeassessoren, zusammen also 81 Beamte. Das sind 25 vom Hundert aller männlichen Beamten, ausschließlich der Gewerbereferendare. Was letztere anbetrifft, so hatten statt der regelmäßigen Zahl von 45 Gewerbeassessoren infolge des Krieges in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. August 1917 nur drei die Gewerbeassessorprüfung

gleichwertig, die deutsche Arbeiterschaft handelt somit berechtigt, den großen Verteidigungskampf gutzuheißen.

Schönke kurz zurück an den verflorenen Winter. An einem recht kalten Sonntagnachmittag erwachte ich von einem wohlthuenden, gesunden Schlaf. Die Atmosphäre der Baracke düftete nach wölschmedendem Parosoffpuffer. Einige Kameraden verwandten alle ihre Kunst zur Lösung ihrer gesegneten Magenfrage. Da gewahrte ich zum ersten Male das alte Mütterchen, mitten unter ihnen stehend. Sie schwäzte, lachte und gestikulerte, mit ihren Händen die ihr zugestekten Gaben empfangend. Mit welchem stählischen Gefühl der Befriedigung und der Dankbarkeit bezehrte sie die Jüdischen. Wie wohlthuend schillerte sie den selbstgekauften Kriegsstärke. Hand sie nicht ein Stück familiären Anschlusses? Das menschliche Gefühl des großen Mitleids sprach sich ungezwungen freie Bahn und laß die hülfreiche Fürsorge, gleich der Liebe zwischen Mutter und Kindern. In diesem Momente sah keiner mehr die nationalen Völkersgrenzen. Das große Unglück des Krieges stimmte alle mehrheitlich in der einzigen Öffnung auf Frieden und Menschlichkeit. Bestand in den Herzen dieser Feldgrauen je ein Fünkchen Gäh, so ist es sicher längst erloschen. Der nationale Gäh ist so wie ein künstlich erzeugtes Geräusch, ohne jede natürliche Existenzberechtigung. Durch nationalen Chauvinismus und wirtschaftliche Rivalität heizt er dauernd über die Völker das verhängnisvolle Damoklesschwert. Rast uns auch oftmals die Verzweiflung, daß der durch weltwirtschaftspolitische Gegenkräfte hervorgerufene Krieg ohne Ende erscheint, so besetzt uns doch die große Hoffnung, endlich muß die Schwarte der Unvernunft fallen.

Der geknechtete Mensch wird sich wieder stolz auf seine eigene Menschwürde besinnen und die Lehre aus dieserurchbaren Tragödie ziehen. Liegt nicht in dem rührenden Beispiel der alten Mutter das größte sittliche Gebot der Menschlichkeit? Hier verankern sich die Wurzeln des allumfassenden Menschheitsglaubens an eine bessere Zukunft! Durch Frieden und Freiheit zum Sozialismus!

H. Seppmann.

bestanden. Der Mangel an vorchriftsmäßig vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten wird also auch noch weiter andauern, wenn nicht noch zuzunehmen. Bis Ende des Jahres 1917 waren 17 Gewerbeaufsichtsbeamte gefallen, 50 standen, nachdem schon eine größere Zahl, weil nicht mehr kriegsverwendbar, wieder entlassen worden waren, noch im Jahre, 6 waren in Stellen mit besonderen Kriegsaufgaben übergebenen usw. Zum kleinen Teil wurden die fehlenden Arbeitskräfte durch Einstellung weiblicher Hilfsbeamtinnen ersetzt. Die Zahl der Assistenten überstieg im Jahre 1918 auf 40 im Mai 1918. Diese müssen zunächst einen Ausbildungskursus und sodann eine Probezeit durchmachen. Die Gewerbeinspektion Berlin beschäftigt allein 15 Assistentinnen.

Trotz der Beschränkung der Zahl der Arbeitskräfte wurden den Gewerbeinspektionen viele neue Aufgaben zugewiesen, die eigentlich außerhalb ihres Arbeitsgebietes lagen. Dazu gehören die Prüfung und Begutachtung der Aufträge auf Zurüstung gewerblicher Arbeiter vom Seeresdienst oder zeitweiligen Wehrleistungen, Gutachten für die Vergabe von Wehraufträgen, die Mitwirkung bei der Prozeßvermittlung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Verfertigung der Betriebe mit Lebensmitteln, die Verhütung und Ausbehebung von Kohlenverderbnissen in Mäslingsbetrieben, die durch Kriegsvorfällen geforderte besondere Heberwachung der Mühlen, Wägereien, Sprengstofflager usw.

Es ist kein Wunder, wenn unter all diesen Umständen die wichtigsten Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die Förderung und Pflege des Arbeiterschutzes, leiden mußten. Dem Schonen konnte durch Einstellung geeigneter Leute aus dem Arbeiterlande (Arbeiterkontrollenre) begegnet werden. Trotz des großen Bedürfnisses hierfür haben sich erst neuerdings wieder die zuständigen Regierungsstellen ablehnend ausgesprochen. Das ist im Interesse des Arbeiterschutzes sehr bedauerlich.

Polizei und Gerichte.

Haftung des Unternehmers für gestohlene Kleidungsstücke der Arbeiter. Eine für die Arbeiter wichtige Entscheidung fällt das Gewerbegericht in Augsburg. Einem Arbeiter waren in einer Wäscherei aus dem nicht verschließbaren Aufbewahrungsraum Kleider und Schuhe im Werte von M 160 gestohlen worden. Da im gleichen Bereiche schon vorher Diebstähle von Arbeitskleidern vorgekommen waren, wurde die Vertriebsleitung von den Arbeitern wiederholt ermahnt, den Aufbewahrungsraum verschließbar zu machen oder den Arbeitern verschließbare Kleiderstücke zur Verfügung zu stellen. Die Direktion kam indessen dem Ansuchen nicht nach, vielmehr begnügte sie sich damit, durch einen Anschlag bekanntzugeben, daß die Firma bei Diebstählen von den Arbeitern gehörigen Gegenständen eine Haftung nicht übernimmt.

Der bestohlene Arbeiter verlangte nun von der Firma Schadenersatz, wurde aber damit abgewiesen. Das Gewerbegericht, an das er sich nun wendete, entschied nun nach längerer Verhandlung am 12. Juni, daß die beklagte Firma an den Arbeiter M 160 nebst 4 pSt. Zinsen für die abhanden gekommenen Kleidungsstücke zu zahlen hat. Das Gericht hielt es für erwiesen, daß die Firma wiederholt auf den Mangel des nichtverschließbaren Aufbewahrungsraumes hingewiesen wurde, ohne daß dem Mißstand abgeholfen wurde, obwohl technische Schwierigkeiten nicht bestanden. Der bloße Anschlag mit der Ablehnung der Haftung der Firma für gestohlene Gegenstände der Arbeiter des Betriebes sei ungenügend und enthebt die Firma nicht von der Verpflichtung, Vorkehrung zu treffen, um Diebstähle hintanzuhalten. Nachdem die Firma trotz Aufforderung das billige und gerechte Verlangen der Arbeiter nicht erfüllt hat, so liegt ein Verstoß gegen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt vor, zu deren Beobachtung der Arbeitgeber nach § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet ist.

Auf den gleichen Standpunkt stellte sich auch das Gewerbegericht in Spandau, den wir in Nr. 21 des „Vereins-Anzeiger“ bekanntgegeben haben. Die Arbeiter allerorts werden gut tun, sich diese Urteile zu merken.

Genossenschaftliches.

Die günstigen Geschäftsergebnisse der Volksfürsorge im Jahre 1917 gestatten es der Verwaltung, der am 24. Juni 1918 stattfindenden Generalversammlung den Bericht zu machen, der Gewinnreserve der Versicherer weitere M 268 124,76 zuzuwenden, so daß der Gewinnreservefonds, der ausschließlich an die Versicherten beim eintretenden Versicherungsfalle zur Auszahlung kommt, jetzt auf M 616 620,99 angewachsen ist. Dem Kriegreservefonds, der nach Schluß des Krieges an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Versicherten zur Auszahlung gelangt, sollen M 19 466,78 überwiesen werden, wodurch derselbe auf M 129 679,29 steigt. Dem Organisationsfonds, dem auch im abgelaufenen Geschäftsjahre trotz der großen Kriegsschwierigkeiten nichts entnommen wurde, sollen ebenfalls M 19 466,78 zuzufügen, so daß er wieder M 137 057,73 beträgt. Daneben bestehen noch der gesetzliche Reservefonds und ein Fonds besonderer Reserven, von denen jeder nach den diesjährigen Zuweisungen mit M 49 679,29 ausgestattet ist.

Der Jahresbericht deutscher Konsumvereine für das Jahr 1917 ist soeben erschienen und bietet neben den beachtenswerten wirtschaftspolitischen Aufsätzen und einer Uebersicht über die Tätigkeit der Verbändeorgane eine Reihe statistischer Zusammenstellungen. Die Aufsätze behandeln in Einzeldarstellungen die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Jahre 1917 und die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften, die leider auch während des Krieges nicht vollständig vermieden werden konnten.

Ueber den Stand der deutschen Konsumvereinebewegung am 1. Januar 1918 bringt der Bericht folgende interessante tabellarische Darstellung: Es bestanden Anfang

1918 2500 Konsumvereine, die rund 2,9 Millionen Mitglieder umfaßten und einen Umsatz im eigenen Geschäft von 805 Millionen Mark erzielten, von denen für 182 Millionen Mark in eigenen Betrieben hergestellt waren. Der erzielte Reingewinn betrug 60 Millionen Mark, der Wert des Grundbesitzes 108 Millionen, die Höhe der Geschäftsausgaben der Mitglieder 85 Millionen und die der Reserven aller Art 37 Millionen Mark.

Die wichtigste Gruppe unter den dem Zentralverband angeschlossenen Organisationen ist natürlich die der Konsumvereine. Sie hat die Zahl ihrer Mitglieder nicht unwesentlich erhöht, ebenso den Umsatz; eine Erhöhung, die freilich nur auf die allgemeine Steigerung der Warenpreise zurückzuführen sein dürfte. Von dem Umsatz dieser Vereine in Höhe von 600 Millionen Mark entfallen 501 Millionen auf den Umsatz im eigenen und 9 Millionen auf den im Lieferantengeschäft. Einen erfreulichen Aufschwung hat trotz der schwierigen Zeitverhältnisse die Eigenproduktion der Konsumvereine genommen. Es wird jetzt rund ein Viertel der abgesetzten Waren in eigenen Betrieben hergestellt; wenn man die Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft und die der meist für den Bedarf der Konsumvereine arbeitenden Produktivgenossenschaften hinzurechnet, sogar fast ein Drittel. Die Erhöhung, einschließlich des festen Habitus, ist leider zurückgegangen, eine Folge der außerordentlich gesteigerten Geschäftskosten, denen keine entsprechend gesteigerten Aufschläge auf die Warenpreise gegenübergestellt werden konnten. Beschäftigt wurden in den verschiedenen Konsumvereinen 1917 24 880 Personen, davon 20 061 in der Warenherstellung und 4819 in der Warenherstellung. Die Geschäftsausgaben der Mitglieder betragen am Jahreschlusse 42,6 Millionen Mark, die verschiedenen Fonds 38 Millionen Mark, die Gesamtsumme der Mitglieder 5,1 Millionen Mark, was zusammen ein eigenes Betriebskapital von 88 Millionen Mark oder rund M 41 pro Mitglied ergibt. Der Grundbesitz stand mit 107 Millionen Mark zu Buche.

Der zweiten Gruppe, der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, gehören neben den eigentlichen Produktivgenossenschaften nach eine Anzahl Baugenossenschaften, Vereinskäufer, sieben Konsumenten-Produktivgenossenschaften, die ausschließlich für den Bedarf ihrer eigenen Mitglieder produzieren, und eine Zentral-Produktivgenossenschaft an. In der Zusammensetzung und den Geschäftsergebnissen dieser Gruppe hat sich wenig geändert. Uebrigens nimmt der Zentralverband seit 1913 keine neuen Arbeitsgenossenschaften mehr als Mitglieder auf. Es wurden von diesen Genossenschaften 1447 Personen beschäftigt, und zwar 1098 in der Warenherstellung und 349 in der Verteilung.

Die dritte und vierte Gruppe wird nur von je einer Gesellschaft gebildet. Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat ihr Vermittlungsgeschäft im vergangenen Jahre nicht unwesentlich einschränken müssen; eine Folge der immer stärkeren Uebernahme der Warenvermittlung auf den Staat und die Kommunen. Auch ihr Nebengeschäft ist infolgedessen stark zurückgegangen. Die Gesellschaft zählte Ende 1917 1007 Teilhaber. Sie beschäftigte in ihren Betrieben 1577 Personen gegen 1892 im Vorjahre.

Die Geschäftsergebnisse der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine sind im wesentlichen aus obiger Aufstellung ersichtlich. Es werden hier die Zeitungen und die Prospektivliteratur des Verbandes hergestellt; auch hat die Gesellschaft eine Versicherungs- und eine juristische Abteilung und betreibt die Herstellung von Tüten für die Vereine.

Verschiedenes.

Was bedeutet Imperialismus? In der Erklärung der Kriegsurachen und des Kriegsverlaufes spielt das Wort Imperialismus eine bedeutende Rolle, ohne daß sich jedoch damit eine ganz klare Vorstellung verbande. Eine erschöpfende Erläuterung dessen, was man unter imperialistischem Weltalter versteht, ist nach der bulgarischen „Arbeiterzeitung“ die folgende Definition des russischen Volkswirtschaftlers Iljin:

Imperialismus ist das monopolistische Stadium des Kapitalismus. Aber diese Erklärung bedarf noch weiterer Ausführung. Der monopolistische Zug der kapitalistischen Wirtschaft rührt einerseits her von dem Finanzkapital, das sich in den großen Banken konzentriert und die zu monopolistischen Trübs zusammengefaßte Industrie mit den nötigen Geldmitteln speist, und andererseits von der Imperialpolitik der Großmächte, welche die ganze Welt aufzuteilen und zum ausschließlichen Monopoleigentum gemisser Staaten machen möchte. Die besonderen Merkmale des Imperialismus sind daher die folgenden:

1. Die Konzentration der Produktion und des Kapitals ist soweit gediehen, daß Monopole ins Leben gerufen werden, die im wirtschaftlichen Leben eine entscheidende Rolle spielen.
 2. Finanz- und Industriekapital werden zu einer Einheit verschmolzen und durch eine finanzielle Oligarchie beherrscht.
 3. Im Gegensatz zur früheren Warenausfuhr erlangt die Kapitalausfuhr eine besonders hohe Bedeutung.
 4. Internationale Monopolverbände von Kapitalisten jüchen die Welt unter sich aufzuteilen.
 5. Die territoriale Teilung der Erde unter die großen kapitalistischen Staaten geht ihrem Abschluß entgegen.
- Daraus ergibt sich folgende Begriffsbestimmung des Wortes Imperialismus: Imperialismus heißt der Kapitalismus in jenem Stadium der Entwicklung, in dem sich die Monopolherrschaft des Finanzkapitals durchsetzt, die Kapitalausfuhr große Bedeutung gewinnt, die Aufteilung der Erde unter internationale Finanzdynastien beginnt und die Verteilung der Länder unter die größten kapitalistischen Staaten ihrem Abschluß entgegengeht.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.
Angemeldete Patente: Nr. 75d. 23. S. 47 387. Otto Seyffert, Leipzig; Behandlung geprägt.

Bilder und Postkarten mit den Binselstrich der Eisfarben nachahmendem Relief. 12. 11. 17. — Nr. 75c. 22. W. 50 610. Karl Joh. Wagner, Zehnitz i. C.; Maschine zum Spritzen und Rarmorieren. 27. 3. 18.
Gebrauchsmuster: Nr. 9. 681 886. Emil von der Laas, Duisburg-Hochfeld; Parafänger für Pinsel und Streichbürsten. 26. 4. 18.
Erteilte Patente: Nr. 75c. 6. 807 878. Metallatom, G. m. b. H., Berlin-Tempelhof; Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Metallüberzügen nach dem Spritzverfahren innerhalb eines die in Bewegung befindlichen Werkstücke enthaltenden Behälters. 27. 7. 17.

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 18 des 10. Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Gibt es gemeinsame Wege? Von Heinrich Schulz. — Was wir uns fern Ihnen schulden. Von H. H. — Trübe, der Laubbau. Von Th. Thomas. (Schluß). — Erstlebe Schärer: Arnold Becklin. (Mit Abbildungen). — In der Ukraine. Von Kurt Sellbut. — Menschheitsbilder. Von Karl Diesel. — Aus der Jugendbewegung. — Bücher der Buchhandlung Vorwärts.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W 85, Potsdamer Straße 124 h) haben soeben das 15. und 16. Heft ihres 24. Jahrganges als Doppelheft erscheinen lassen. Auf seinem Inhalt heben wir hervor:

Der austro-polnische Plan von Karl Reuthner, Mitglied des österreichischen Reichsrats. — Was soll das Aktionsprogramm? von Max Cohen, Mitglied des Reichstags. — Halbheit oder ganze Kolonialpolitik? von Max Schippel. — Die Kenntnis des Lebens, von Dr. Ludwig Cuesfel, Mitglied des Reichstags. — Arbeit, von Gustav Müller-Walf. — Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Messen, von Emil Bloch, Vorsitzender des Buchbinderverbandes. — Zur Philosophie des Sozialismus, von Dr. Otto Koester. — Sozialsteuerungsversuche, von Edmund Fischer, Mitglied des Reichstags. — Gewerkschaftserschütterung? von Wilhelm Bud, Mitglied des Reichstags. — Versteht und mündliche Sprachreinigung, von Wally Zeppler. — Die Bevölkerungsprobleme und die Gesetzgebung, von Dr. Doris Landy. — In Blands 60. Geburtstag, von Dr. Bruno Borchardt. — Organismus und Mechanismus, von Dr. Adolf Koelsch. — Das Studium der Zeitgeschichte, von Dr. Alfred Keller. — Die Forschung vom Alter Testamt, von Dr. Herbert Ahner. — Praxer oder Antiqua? von Dr. Adolf Kraft. — Dadaismus, von Dr. Max Schodorf. — Neue Musik, von Friedrich Schwarz. — Welche Ersatzstoffe bleiben? von Dr. Heinrich Luz. — Koloniale Nettgewinnung, von Hermann Kranold, und anderes mehr.

Der Preis dieses Doppelheftes beträgt M 1,20, der eines Vierteljahresabonnements M 3,60. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in den Abos und Buchhöfen, bei allen Kolporturen, durch jede Postanstalt sowie direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W 85. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Geschlechtskrankheiten und Ehe. Von Universitätsprofessor Dr. u. Notthafft, München: 176 Seiten; geschmackvoll gebunden M 2,50. Max Hesse's Verlag, Berlin W 15.

Sowohl im öffentlichen Loben als auch in den geschlechtlichen Körpern des Reiches und der Einzelstaaten machen sich gegenwärtig rege Bestrebungen zum Schutz der deutschen Volkskraft gegen die Verheerungen durch Geschlechtskrankheiten bemerkbar. Da ist es nur zu begrüßen, wenn zur rechten Zeit ein gemeinverständlich geschriebenes Buch erscheint, das auf wissenschaftlicher Grundlage die Geschlechtsleiden und ihre Bedeutung für die Ehe gründlich und vollständig behandelt. Dieser Aufgabe entspricht das vorliegende Buch in bester Weise. Professor Notthafft gibt zunächst eine ausführliche Darstellung des so ungenügend mannigfaltigen Krankheitsgeschehens der Geschlechtskrankheiten, verbreitet sich dann über die Bedeutung und Folgen der Geschlechtskrankheiten namentlich für die Ehe und bespricht ausführlich die Vorbeugungsmethoden und den heutigen Stand der Behandlungsmethoden. Besonders Augenmerk widmet der Verfasser dem außerordentlichen Geschlechtsverkehr als der Hauptquelle der Geschlechtskrankheiten; ein eigenes Kapitel ist der jetzt vielfach geordneten Unteruchung auf geschlechtliche Gefährdung und der Frage der Anzeigepflicht der Geschlechtskrankheiten gewidmet, ein anderes handelt über Kriegsteilnehmer und Geschlechtskrankheiten. Was der Verfasser über die Erziehung und Aufklärung des Kindes darlegt, sollte vollste Beachtung aller Eltern finden. Kurz, das Buch kann jedem reifen Menschen warm empfohlen werden.

Vereinsteil.

Bericht der Hauptstaffel vom 24. bis 29. Juni.
Eingelandt haben: Kaiserlautern M. 50, Grünberg 286, Mannheim 400, Leipzig 200, Brügge 100, Schleswig 90, 22, Offen 700, Welle 17, 24, Posen 80, Meerane 184, 66, Warburg 90, Brandenburg 66, 75, Braunschweig 100, Lübeck 270, Güstrow 85, 52, Cöln 500, Cassel 300, Kiel 500, Schwerin 286, 87.

Die Woche vom 7. bis 13. Juli ist die 28. Beitragswoche.
H. Wenter, Kasseler.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 25 des „Correspondenzblattes“ bei.

Lact-Gras

liefern günstig Refektan, Dänken.